



Besuchskonzept Corona Haus der Senioren

Stand: 16.08.2021

1. Vor jedem Kontakt mit dem/der Bewohner*in und/oder dem Betreten des Hauses muss
 - a) ein **schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis** in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt werden. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines **POC-Antigen-Schnelltests** oder mittels eines **PCR-Tests** darf maximal **24 Stunden** vor dem Besuch vorgenommen worden sein; der Test muss die jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen.
 - oder**
 - b) ein Nachweis über eine abgeschlossene Impfung (älter als 14 Tage) vorgelegt werden
 - oder**
 - c) der Nachweis, dass der/die Besucher*in als Genesene*r einzuordnen ist (positiver PCR-Test älter als 28 Tage und jünger als 6 Monate **oder** positiver PCR-Test älter als 6 Monate / Bescheinigung über die Anordnung der Isolation nach einem positiven PCR-Test und Impfung) vorgelegt werden.

Die Durchführung von Selbsttests vor Ort ist nicht möglich.
Besucher*innen werden durch die Einrichtung nicht getestet.
2. Zur Kontaktnachverfolgung ist immer das FO COR 14 Erklärung Besuche auszufüllen. Sie finden dieses Formular im Download-Bereich auf unserer Homepage www.hds-marktbreit.de oder auf der Theke im Foyer. Sollte eine der Fragen in diesem Formular mit „ja“ beantwortet werden, kann kein Besuch stattfinden.
Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular beim Betreten des Hauses ab.
3. Besuche sind am Dienstag, Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag jeweils in der Zeit von 14.00 bis 17.00 (Ende des Besuches) möglich.
4. Zu Besuchszwecken dürfen die Zimmer der Bewohner*innen betreten werden.
5. Das Betreten der Gemeinschaftsräume sowohl in den Wohnbereichen wie auch im gesamten Haus ist nicht gestattet.
6. Besuche können selbstverständlich auch jederzeit im Freien stattfinden.

AWO HdS	QMH X	Konzepte	FO COR 15 Besuchskonzept Corona		
Erstellt	Geprüft	Freigabe	Version	Datum	Seite
QBE	HAL	EL	1.0	21.12.2020	Seite 1 von 2



Besuchskonzept Corona Haus der Senioren

Stand: 16.08.2021

7. Die Zahl der täglichen Besucher*innen bzw. der Besuche ist grundsätzlich nicht begrenzt. Wir bitten aber darum, trotzdem nur einmal täglich mit möglichst nur einer Person zu Besuch zu kommen
8. Die Einrichtung darf nur über den Haupteingang betreten und verlassen werden.
9. Folgende Hygienemaßnahmen sind einzuhalten:
 - a) Durchgehendes Tragen einer FFP2-Maske.
 - b) Händedesinfektion bzw. gründliches Waschen der Hände bei Eintritt.
 - c) keinerlei körperlicher Kontakt.
 - d) Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m.
 - e) Keinerlei Kontakte mit anderen Bewohner*innen.
10. Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen werden die Besucher*innen zunächst an die Besuchsregeln erinnert; werden die Regeln weiterhin nicht eingehalten, wird die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen und ein Besuchsverbot für diese Person ausgesprochen.
11. Sterbebegleitung ist jederzeit auch außerhalb der genannten Besuchszeiten nach Rücksprache mit dem jeweiligen Wohnbereich möglich.

Hinweis:

die hier beschriebenen Maßnahmen befinden sich in einem ständigen Anpassungsprozess. Wir sind bemüht uns ständig an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

AWO HdS	QMH X	Konzepte		FO COR 15 Besuchskonzept Corona	
Erstellt	Geprüft	Freigabe	Version	Datum	Seite
QBE	HAL	EL	1.0	21.12.2020	Seite 2 von 2